

Duisburg, den _____

Sehr geehrte Eltern,

liebe Kinder,

hiermit möchten wir über die vom Team der Schule und des Offenen Ganztages beschlossenen, gemeinsamen Regeln informieren.

Dieser gilt ab dem Jahr 2024 für alle Schüler - /innen der KGS Fährmannschule und wird konsequent umgesetzt.

Regelwerk der Fährmann - Schule

Klassenregeln im Unterricht:

- im offenen Anfang bleiben die Kinder in der Klasse
- kein Essen während der Unterrichtszeit
- Trinken ist erlaubt, Flasche kommt in die Tasche
- Toilettengang: 1. Klasse (1 Junge und 1 Mädchen), 2. - 4. Klasse (1 Kind)
- keine Kappe / Mütze / Kapuze
- kein privates Spielzeug mitbringen
- keine Jacke
- pünktlich bis 8.05 Uhr im Klassenraum sein

Pausenregeln:

- kein privates Spielzeug nutzen
- keine Spaßkämpfe erlaubt
- keine Stöcke benutzen
- verbotene Zonen: Bereich vor den Außentoiletten inkl. Fahrradschräge und Treppe, Gebüsche die den Schulhof begrenzen, Schulhof der Förderschule (außer unter dem Dach)
- Spielzeuge aus der Spieleausleihe nur auf gepflastertem Boden
- bei Pausenende gehen alle Kinder sofort in ihre Klassen, außer bei Rückgabe der Spieleausleihe
- Verspätung wird aufgeschrieben: bei der 3. Verspätung muss ihr Kind mittwochs in der 6. Stunde die versäumten Unterrichtsinhalte nacharbeiten (Eltern - Information erfolgt vorher schriftlich)

Handy/Smartwatch:

- auf dem Schulgelände und während der Unterrichtszeit ist die Nutzung von Handys und Smartwatches verboten (ausgeschaltet in der Tasche aufbewahren)
- bei Diebstahl/Verlust/Beschädigung kann die Schule nicht haftbar gemacht werden
- bei Benutzung wird alles eingesammelt und kann nach Schul - /Betreuungsende im Lehrerzimmer abgeholt werden

Den Anweisungen der Lehrer/ - innen und Mitarbeiter/ - innen ist Folge zu leisten.

Bei Unterrichtsstörungen oder Regelverstößen erfolgt ein Konsequenzenplan, der innerhalb des Kollegiums erarbeitet wurde.

Bei Nichtbeachtung der Anweisungen erfolgt in der letzten Konsequenz, der Ausschluss vom Unterricht/Betreuung für den restlichen Tag durch die Schulleitung.

Bei verbaler und körperlicher Gewalt (beleidigen, schlagen, spucken) erfolgt umgehend die letzte Konsequenz.

Sie sind dazu verpflichtet, ihr Kind sofort abzuholen.

Dabei ist die Absicht Ihres Kindes entscheidend: schlägt ihr Kind bewusst ein anderes Kind oder versucht dies, zählen wir das als körperliche Gewalt. Der Versuch des Schlagens ist nach unserem Regelwerk bereits ein Verhalten, dass nicht geduldet wird. Dies gilt außerdem bei Beleidigungen (schriftlich, mündlich) und dem Bespucken anderer Mitmenschen.

Um ein friedvolles und gewaltfreies Miteinander gewährleisten zu können, bitten wir Sie deshalb um Unterstützung.

Name des Kindes: _____

Unterschrift Kind: _____ Unterschrift Eltern: _____